

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0055/05</b>	<b>Datum</b> 07.02.2005
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	22.03.2005	nicht öffentlich			
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.04.2005	öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.04.2005	öffentlich			
Stadtrat	12.05.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 31,Amt 63,Amt 66,Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### Kurztitel

### 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-4 "Südlich Burger Straße / Tierheim"

#### Beschlussvorschlag:

- Der seit dem 06.05.2004 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 103-4 „Südlich Burger Straße/Tierheim“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 i.V.m. § 13 BauGB geändert werden. Es sind zusätzlich textliche Festsetzungen vorzusehen zu externen Ausgleichsmaßnahmen für den Tierheimneubau. Die derzeit für den Tierheimneubau festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen sollen über das Ausgleichsflächenmanagement dem Eigentümer der Fläche angerechnet werden für dessen planexternes Ausgleichserfordernis.
- Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden.
- Die von der vereinfachten Änderung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
	mit		Euro		mit		Euro				
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-----------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

**Begründung:**

Die Planungen zur Errichtung des städtischen Tierheims und die zugehörigen Grundstücksverhandlungen sind seit der Rechtskraft des Bebauungsplanes fortgeführt worden. Im Ergebnis ergeben sich wirtschaftliche Zwänge hinsichtlich der Umsetzbarkeit der im B-Plan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen für die mit dem Tierheimneubau verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft. Unter Beachtung wirtschaftlicher Belange müssen kostengünstigere Lösungen gesucht werden für die notwendigen Maßnahmen, insbesondere soll der Grundstücksankauf für die derzeit im B-Plan festgesetzte Ausgleichsfläche vermieden werden.

Der B-Plan soll so geändert werden, dass externe Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren anzuwenden.

Die geplante Änderung des B-Planes wurde bereits mit dem Eigentümer der Fläche abgestimmt. Die im rechtsverbindlichen B-Plan als private Grünfläche und „Maßnahmenfläche B“ derzeit für den Ausgleich der mit dem Tierheimneubau verbundenen Eingriffe festgesetzte Fläche bleibt hinsichtlich der Maßnahmen so erhalten. Diese Maßnahme wird allerdings zukünftig nicht als Ausgleichsfläche für das Tierheim festgesetzt, sondern als Maßnahme für das Ausgleichsflächenmanagement. Der Eigentümer dieser Fläche kann den Wertumfang dieser Maßnahme dann über das Ausgleichsflächenmanagement für andere (externe) Eingriffe auf seinen Grundstücken anrechnen lassen.

Auf die Durchführung einer Kinderfreundlichkeitsprüfung kann verzichtet werden, da die Belange von Kindern im Änderungsverfahren nicht berührt werden. Die Kinderbeauftragte der LH MD wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beteiligt, sollte sich hier dennoch der Bedarf eine Kinderfreundlichkeitsprüfung ergeben, wird diese im Rahmen der Entwurfsphase durchgeführt.

Der Geltungsbereich des B-Planes wird nicht verändert.